

Änderung der AVBWasserV

Der § 12 „Kundenanlage“ Abs. 4 AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) wurde geändert, um der Aufforderung der Europäischen Kommission zur Einführung einer Gleichwertigkeitsregelung nachzukommen.

Änderungen

Die bisherige Regelung, dass nur Geräte und Produkte verwendet werden dürfen, die den *allgemein anerkannten Regeln der Technik* entsprechen, bleibt grundsätzlich erhalten. Die Anforderungen der AVBWasserV sind erfüllt, wenn die Produkte ein **DIN-DVGW-, DVGW-Zeichen** oder eine **CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich** tragen.

Ferner dürfen Produkte verwendet werden, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden **und** wenn vermutet werden kann, dass **das deutsche Schutzniveau erreicht** wird. Bei solchen Produkten muss entweder der Hersteller bestätigen, dass das deutsche Schutzniveau eingehalten ist oder der Anwender muss diese Überprüfung selbst vornehmen.

Wofür steht das CE-Kennzeichen?

Die CE-Kennzeichnung weist darauf hin, dass ein Produkt mit allen Sicherheitsanforderungen relevanter Richtlinien der Europäischen Union übereinstimmt. Das CE-Zeichen ist daher lediglich ein Sicherheits- bzw. Konformitätszeichen und kein Qualitätszeichen.



Bild 1: CE - Zeichen

Die CE-Kennzeichnung ist ausschließlich eine Selbstausskunft des Herstellers, dass sein Produkt den gesetzlichen Europäischen Anforderungen entspricht.

Das CE-Zeichen ist somit eine Art „Reisepass“ für Produkte des innereuropäischen Warenverkehrs.

Auswirkungen

Zunächst einmal haben die Änderungen keine Auswirkungen, da es eine CE-Kennzeichnung für Produkte im Kontakt mit Trinkwasser zur Zeit nicht gibt und auch in naher Zukunft nicht geben wird.

Empfehlung

Die Verwendung zertifizierter Produkte in der Trinkwasser-Installation (DIN-DVGW- oder DVGW - Zeichen) wird ausdrücklich empfohlen, um den nationalen gesetzlichen Anforderungen zweifelsfrei zu entsprechen.



Bild 2: Beispiel DVGW - Zeichen